



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/1481

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz zu § 1 werden die Wörter „§ 10 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613)“ durch die Wörter „§ 1 Abs. 206 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)“ ersetzt.
2. Im Einleitungssatz zu § 2 Abs. 1 werden die Wörter „Verordnung vom 18. Juli 2018 (GVBl. S. 653)“ durch die Wörter „§ 1 Abs. 142 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) und durch Verordnung vom 29. März 2019 (GVBl. S. 148)“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 werden die Wörter „der Kinder, die die bis 30. September des Kalenderjahres sechs Jahre alt werden“ durch die Wörter „Kinder, die bis zum 30. September des Kalenderjahres sechs Jahre alt werden“ ersetzt.
4. Im Einleitungssatz zu § 2 Abs. 2 werden die Wörter „Verordnung vom 22. Oktober 2018 (GVBl. S. 810)“ durch die Wörter „§ 1 Abs. 216 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)“ ersetzt.

Berichtersteller: **Berthold Rüth**
Mitberichtersterterin: **Anna Toman**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2019 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 22. Mai 2019 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 27. Juni 2019 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2019 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 1. § 2 Abs. 1 wird - insoweit abweichend von Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses - wie folgt gefasst:

„(1) In § 28 Abs. 1 der Meldedatenverordnung (MeldDV) vom 15. September 2015 (GVBl. S. 357, BayRS 210-3-2-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 142 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) und durch Verordnung vom 29. März 2019 (GVBl. S. 148) geändert worden ist, werden die Wörter „erstmals schulpflichtig werdenden Kinder“ durch die Wörter „Kinder, die bis zum 30. September des Kalenderjahres sechs Jahre alt werden“ ersetzt.“
 2. In § 3 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2019“ eingefügt.

Markus Bayerbach
Vorsitzender